

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ratenkauf

Diese Bedingungen wurden zuletzt am 6. Juli 2026 aktualisiert.

Ratenzahlungs-Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Ratenzahlungsbedingungen") sind Teil des Ratenzahlungsvertrags, der zwischen [Name des Unternehmens] (im Folgenden "Kreditgeber", "Händler" oder "wir") und [Name und Anschrift des Kunden/Verbrauchers] (im Folgenden "Kunde" oder "Sie") für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen wird, wenn Sie die Ratenzahlung als Zahlungsmethode wählen.

Zusätzlich zu diesen Ratenzahlungsbedingungen können wir auch andere allgemeine Geschäftsbedingungen in das Vertragsverhältnis mit Ihnen aufnehmen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen solchen anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen Ratenzahlungsbedingungen haben die Ratenzahlungsbedingungen Vorrang.

Ihr Ratenplan	
Ratenzahlung	[Anzahl der Raten] Monate
Gesamtkreditbetrag	[Gesamtkreditbetrag] EUR
Variabler Zinssatz	[Prozentzahl] %
Effektiver Zinssatz	[Prozentzahl] %

Monatsbetrag	[Betrag] EUR
Fälligkeit der Monatsrate	zum 28. eines jeden Monats
Gesamtbetrag	[Gesamtbetrag] EUR

Identität und Kontaktangaben des Gläubigers.

Gläubiger	[Name des Händlers], [Anschrift des Händlers]
------------------	---

Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Kosten

Kreditart	Finanzierungshilfe (Teilzahlungsgeschäft) im Sinne der §§ 506 Abs. 3, 507 BGB.
Kreditbedingungen	Sie erhalten keinen Kreditbetrag ausgezahlt, sondern der Kaufpreis für die Dienstleistung wird gestundet und von Ihnen in Raten bezahlt.
Gesamtkreditbetrag: Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	[Betrag] EUR
Raten (Monatsbetrag) und gegebenenfalls die Reihenfolge, in der die Raten zugewiesen werden	Betrag der monatlichen Teilzahlung (Rate): [Monatsrate] EUR Anzahl der Raten insgesamt: [Anzahl] Ihre Raten zahlen den gesamten Kreditbetrag in der folgenden Reihenfolge ab: (1) Zinsen, (2) Gebühren und (3) Kredit.
Gesamtbetrag: Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und eventueller Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.	[Betrag] EUR
Laufzeit des Kreditvertrags	[Anzahl der Raten] Monate
Variabler Zinssatz	[Prozentzahl] %

Sonstiges.

Der Kredit wird in Form einer aufgeschobenen Zahlung für eine vom Händler gelieferte Ware oder erbrachte Dienstleistung gewährt.

Produktname
Barzahlungspreis

[Beschreibung des Produkts/der Dienstleistung(en)]
[Barpreis] Betrag, den der Kunde zu zahlen hätte, wenn er den gesamten Kaufpreis auf einmal, folglich nicht in Teilzahlungen, zahlen würde

Kreditvertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Anfrage kostenlos eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.

Konsultation mit Datenbank

Über das Ergebnis einer Abfrage einer Datenbank werden wir Sie unverzüglich und kostenlos informieren, wenn ein Ratenkaufgeschäft aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn die Bereitstellung solcher Informationen durch europäisches Gemeinschaftsrecht verboten ist oder gegen Grundsätze der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit verstößt.

Widerrufsrecht

Siehe Abschnitt 15

Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung

Sie haben das Recht, Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Bitte wenden Sie sich an Zaver, um Ihre Schulden zurückzuzahlen und Ihren Vertrag zu kündigen. Die Kontaktdaten von Zaver sind in Abschnitt 1 unten aufgeführt.

Existenz und Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfen

Siehe Abschnitt 8 unten.

1. Allgemeine Zahlungsbedingungen für die Nutzung der Zahlungsmethoden Rechnung und Kauf auf Raten

Die nachfolgenden Allgemeinen Zahlungsbedingungen gelten für die Zahlungsmethoden Rechnung; Monatsrechnung oder Ratenkauf („Zahlungsdienste“) beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen bei Anbietern (im Folgenden „Händler“).

Die Zahlungsdienste werden für den Händler durch Zaver erbracht.

Zaver ist eine Marke der Frink AB, geschäftsansässig in Kungsgatan 34, 111 35 Stockholm, Schweden und im schwedischen Unternehmensregister unter 559059-8420 („Zaver“) eingetragen. Zaver ist als Finanzdienstleistungsanbieter von der schwedischen Finanzdienstleistungsaufsicht *Finansinspektionen*, Box 7821, 103 97 Stockholm zugelassen und erbringt grenzüberschreitend Finanzdienstleistungen in Deutschland unter Registrierung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie in Österreich unter Registrierung bei der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Zaver erbringt seine Zahlungsdienste gegenüber den teilnehmenden Händlern, die die von Zaver angebotenen Zahlungsdienste als Zahlungsmethode beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen ihren Kunden („Verbraucher“) anbieten. Zwischen dem Verbraucher und Zaver kommt kein eigenes Vertragsverhältnis zustande.

Abgesehen von der Gewerbeaufsichtsbehörde unterliegt der Händler keiner Aufsicht durch eine andere Aufsichtsbehörde.

2. Vertragsgegenstand

Verbraucher können bei ausgewählten Waren oder Dienstleistungen von Händlern , mit denen Zaver kooperiert, die Zahlungsmethoden Rechnung oder Ratenkauf auswählen.

Der Verbraucher ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware oder Erbringung der Dienstleistung zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags zum Ausgleich seiner Zahlungsverpflichtung beim Händler verpflichtet. Zaver fungiert als Zahlungsempfänger und erhält vom Verbraucher die geschuldete Zahlung.

Die Teilzahlungen sind entgeltlich und bestehen aus Zins- und Tilgungsanteil, der zwischen Verbraucher und Händler separat geregelt wird.

3. Bedingungen für die Inanspruchnahme

Der jeweilige Händler entscheidet, ob und welche von Zaver erbrachten Zahlungsdienste angeboten werden. Für bestimmte Angebote stehen die Zahlungsmethoden Rechnung und Ratenkauf nicht zur Verfügung. Für die Zahlungsmethoden Ratenkauf, Rechnung und Monatsrechnung muss der schriftliche oder im Fernabsatz zustande gekommene Vertrag zwischen dem Verbraucher und dem Händler den Kauf beweglicher Sachen oder die Erbringung von Dienstleistungen beinhalten. Ein Anspruch auf Nutzung der Zahlungsmethoden besteht für den Verbraucher nicht; der Händler entscheidet, ob die

Zahlungsmethoden angeboten werden oder nicht und ob der Kunde die Zahlungsmethoden nutzen kann oder nicht. Für die Nutzung der angebotenen Zahlungsmethoden muss der Verbraucher das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3.1 Abtretung

Sofern sich der Verbraucher für den von Zaver angebotenen Zahlungsdienst „Rechnungskauf“, „Monatsrechnung“ oder „Zahlung in Raten“ entscheidet, tritt der Händler den Anspruch auf Zahlung aus dem Vertrag zwischen ihm und dem Verbraucher an Zaver oder einen Dritten ab. Der Händler oder der Dritte wird den Verbraucher von der Abtretung unterrichten. Zahlungen des Verbrauchers können ab diesem Zeitpunkt nur noch an Zaver oder an den in der Information an den Endkunden genannten Dritten erfolgen.

3.2 Retouren

Bei Retouren zahlt Zaver dem Verbraucher nach Rücksendung der Ware den empfangenen Kaufpreis aus. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Bankarbeitstage. Die Bedingungen für eine Retoure der Waren richten sich nach der Vereinbarung zwischen dem Händler und dem Verbraucher.

Schuldner des Rückzahlungsanspruchs bei Retouren ist ausschließlich der Händler. Rückzahlungen erfolgen durch Zaver ausschließlich im Auftrag des Händlers zur Erfüllung von dessen Verbindlichkeit.

4. Änderungen von Personenangaben

Der Verbraucher hat Änderungen seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seines Namens, der Wohnanschrift, E-Mail und telefonischen Erreichbarkeit während der Vertragslaufzeit unverzüglich an den Händler zu melden. Der Händler informiert Zaver hiervon, damit eine Zuordnung der empfangenen Zahlungen gewährleistet bleibt. Sofern der Verbraucher Zaver ein SEPA - Bankeinzugsmandat erteilt hat, hat der Verbraucher Zaver ebenfalls unverzüglich über Änderungen seiner Bankverbindung zu informieren.

5. Risikoanalyse

Zaver prüft im Auftrag des Händlers die Angaben des Verbrauchers zur Verhinderung von Missbrauch der persönlichen Daten des Verbrauchers bzw. zur Einschätzung seiner Bonität. Dazu leitet der Händler personenbezogene Daten an Zaver weiter. Aus diesen weitergeleiteten Daten errechnet Zaver eine individuelle Prognose zur Wahrscheinlichkeit vertragsgemäßer Leistungserfüllung durch den Verbraucher. Einzelheiten zur Verarbeitung

personenbezogener Daten des Verbrauchers durch Zaver im Rahmen der erbrachten Zahlungsdienste enthält Zavers Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist hier abrufbar: <https://zaver.com/de/datenschutz>.

Um die Bonität zu überprüfen, kann Zaver Informationen über den Verbraucher bei Auskunfteien einholen. Informationen, welche Daten Zaver verarbeitet und zum Datenaustausch mit Kreditauskunfteien sind in den Datenschutzbestimmungen von Zaver niedergelegt.

6. Höhere Gewalt

Im Fall einer Störung des Geschäftsbetriebes infolge von höherer Gewalt, gerichtlichen Entscheidungen, behördlichen Anordnungen oder sonstigen vergleichbaren Vorkommnissen haftet Zaver nicht für hieraus resultierende Schäden.

7. Gerichtsstand und geltendes Recht

Die Zuständigkeit des Gerichts richtet sich nach dem Wohnsitz des Verbrauchers. Das deutsche Recht kommt zur Anwendung. Diese Rechtswahl führt nicht dazu, dass Verbrauchern der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in denen sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährte Schutz entzogen wird.

8. Beschwerden; Streitschlichtung

Bei Beschwerden können sich Verbraucher an die Beschwerdestelle des Händlers/Kreditgebers wenden. Beschwerden können schriftlich an [merchant E-Mail address] unter Benennung des Beschwerdegrundes und Erreichbarkeiten des Verbrauchers gerichtet werden.

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden zur Kreditvergabe und zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Website des Händlers/Kreditgebers.

Bei Beschwerden an Zaver können sich Verbraucher an die Beschwerdestelle von Zaver wenden. Beschwerden können sowohl schriftlich an Frink AB/Zaver, Att. Complaints Officer, Kungsgatan 34, 111 35 Stockholm, Schweden, telefonisch unter +46 (0)8-551 062 60 als auch per Mail an info@zaver.se unter Benennung des Beschwerdegrundes und Erreichbarkeiten des Verbrauchers gerichtet werden. Zaver nimmt zudem am Schlichtungsverfahren vor dem zuständigen Öffentlichen Reklamationsamt („**Allmänna reklamationsnämnden**“, „**ARN**“) in Schweden teil. Informationen zu den Voraussetzungen des Verfahrens sind unter <https://www.arn.se> abrufbar. Verbraucher können sich in schwedischer

oder englischer Sprache an ARN unter der Adresse Allmänna reklamationsnämnden, Postfach 174, 10123 Stockholm, Schweden, wenden.

Zahlung in Raten

9. Gegenstand

Bei der Wahl von Zahlung in Raten durch den Verbraucher vereinbaren der Händler und der Verbraucher die Zahlung in Teilbeträgen (Teilzahlungsgeschäft oder Monatsrechnung) und es gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen.

10. Lastschrifttermächtigung

10.1 Bei der Wahl von Zahlung in Raten kann Zaver vom Verbraucher verlangen, ein Lastschriftmandat zum Einzug der jeweils fälligen Teilzahlungen zu erteilen. Sie können jederzeit Informationen über bestehende Lastschriftmandate bei Zaver anfordern. Zaver informiert den Verbraucher über den monatlichen Betrag, der abgebucht wird, indem er ihm mindestens fünf (5) Kalendertage vor der Belastung seines Kontos eine Rechnung per E-Mail sendet. Die Forderung ist an dem in der Rechnung angegebenen Tag fällig und wird von dem vom Verbraucher angegebenen Bankkonto abgebucht. Der Verbraucher kann innerhalb von acht (8) Wochen nach einer Abbuchung eine Rückbuchung beantragen. Änderungen an den Angaben im Lastschriftmandat oder bei Stornierung des Mandats können gegenüber Zaver per Email unter kundenservice@zaver.com oder telefonisch unter der Nummer +49 (0) 89 / 2420469 100 erklärt werden. Wichtig: Eine Stornierung hat keine Auswirkungen auf bereits getätigte Zahlungen.

10.2 Folgen der Nichtzahlung

Der Verbraucher hat vor Einzug der jeweils fälligen Teilzahlung sicherzustellen, dass sein Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. Sofern kein ausreichendes Guthaben oder eine ausreichende Kreditlinie auf dem im Lastschriftmandat angegebenen Konto vorhanden sind, ist das kontoführende Institut nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen. In diesem Fall können durch die Lastschriftzurückgabe oder die Nichteinlösung weitere Kosten entstehen.

Soweit die Rückbelastung oder die Nichteinlösung aus Gründen erfolgt, für die der Verbraucher verantwortlich ist einschließlich aber nicht beschränkt auf mangelnde Deckung des Bankkontos, ungerechtfertigte Widersprüche gegen Lastschriften, falsche oder unrichtige Angaben bei der Erteilung des Lastschriftmandats, gerät der Verbraucher ohne weitere Nachricht in Verzug mit der jeweils fälligen Rate. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Verbraucher den Umstand, der zum nicht möglichen Einzug geführt hat, nicht zu vertreten hat.

Der ausstehende Gesamtbetrag wird dann sofort fällig, wenn der Verbraucher

- mit mehr als zwei Raten,
 - die zusammengekommen mehr als zehn Prozent des Gesamtbetrags ausmachen
- in Verzug ist und Zaver dem Verbraucher eine mindestens zweiwöchige Frist zur Zahlung gesetzt hat, die erfolglos abgelaufen ist.

Bitte beachten Sie, dass Zaver dem Verbraucher die durch Ihre Bank erhobenen Gebühren, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung entstehen, in Rechnung stellen kann, soweit der Verbraucher die Umstände, die zur Nichteinlösung oder Rückbelastung geführt haben, zu vertreten haben. Dem Verbraucher steht der Nachweis frei, dass Zaver kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Zaver kann im Falle einer Rückbelastung einer Lastschrift die Zahlungsweise anpassen und insbesondere auf den Einzug weiterer Lastschriften verzichten und den Verbraucher zur Bezahlung per Überweisung auffordern. Bitte beachten Sie, dass eine Rückbelastung einer Lastschrift hohe Kosten verursachen kann. Im Falle einer Vertragsauflösung des auf dem Marktplatz eines Händlers geschlossenen Kaufvertrags, sowie bei Reklamationen und anderen Auseinandersetzungen über Ihre Pflicht zur Zahlung, erfolgt die Zusammenarbeit zur Zahlungsabwicklung mit dem Händler. Der Zahlungseinzug wird in diesen Fällen storniert, entsprechend reduziert oder eingezogene Beträge an Sie zurücküberwiesen.

10.3. Verzugszinssatz / Mahnungen

Sofern der Verbraucher mit einer Teilzahlung/Rate in Verzug gerät, wird die ausstehende Geldsumme verzinst. Dabei ist für Verbraucher in Deutschland der Verzugszinssatz gem. § 288 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("BGB") einschlägig. Der Verzugszinssatz gem. § 288 Absatz 1 BGB beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank jeweils bekannt gegebenen Basiszinssatz. Derzeit beträgt dieser bei Vertragsschluss 3,12 %. Der Basiszinssatz kann sich jeweils zum 01.01 und 01.07 eines Jahres ändern. Für Verbraucher in Österreich gilt der Verzugszinssatz gem. § 1333 i.V.m. § 1000 ABGB in Höhe von vier Prozentpunkten pro Jahr.

Darüber hinaus kann Zaver, wenn sie in Verzug sind, für jede Mahnung Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verlangen. Sie sind berechtigt, nachzuweisen, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Ausbleibende Zahlungen können für Sie zudem schwerwiegende Folgen haben (z.B. SCHUFA-Meldung) und ihre zukünftige Kreditaufnahme erschweren.

11. Zinsen

11.1 Effektiver Zinssatz

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt gemäß den nationalen Bestimmungen zur Umsetzung von Artikel 19 und dem Anhang der EU-Richtlinie 2008/48/EG über

11.2 Sollzinssatz

Der Kreditvertrag zwischen Ihnen und uns kann sowohl einen fixen als auch einen variablen Zinssatz vorsehen. Sofern der Zinssatz gemäß diesen Bedingungen variabel ist, kann der Zinssatz gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 11.3 angepasst werden. Eine Zinsanpassung kann sich auf Ihren effektiven Jahreszinssatz auswirken. Eine Änderung des Zinssatzes erfolgt bei Produkten mit festem Zinssatz nicht.

11.3 Anpassung des Zinssatzes

Schließen Sie einen Vertrag mit einem variablen Zinssatz ab, wird dieser in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Angaben angepasst.

Der für die Zinsanpassung maßgebliche Referenzzinssatz ist der Euribor Zinssatz für Termingelder mit einer Laufzeit von drei Monaten (Drei-Monats-Euribor, der „Zins“). Der Zins kann mit Wirkung zum Schitag geändert werden, sofern sich der Zins zum Stichtag um mehr als 0,1 Prozentpunkte verändert hat. Stichtage für die Prüfung sind die der 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Eine Änderung des Zins erfolgt in entsprechendem Verhältnis der Änderung des Drei-Monats-Euribor Zinssatzes. Der jeweils geltende Euribor-Zinssatz ist etwa auf der Website des European Money Markets Institute (EMMI, s. <https://www.emmi-benchmarks.eu/benchmarks/euribor/rate/>) bzw. auf der Website der Deutschen Bundesbank (<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/geldmarktsaetze-650668>) abrufbar. Die Änderung kann dabei sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Reduzierung des Zins führen. Eine Reduktion des Zins unter 0 ist ausgeschlossen. Zaver wird den Verbraucher über den jeweils geltenden Zinssatz regelmäßig informieren. Erhöht Zaver den Zins gemäß diesem Absatz kann der Verbraucher die Vereinbarung über Ratenzahlung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Im Falle der Kündigung durch den Verbraucher wird Zaver dem Verbraucher zur Rückzahlung des ausstehenden Betrags eine angemessene Frist einräumen.

Eine Zinserhöhung erfolgt nur, soweit der höhere Zinssatz gesetzlich zulässig ist. Der Verbraucher wird über die Veränderung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Händler oder einen Dritten informiert.

11.4 Vorfälligkeitsentschädigung bei festem Zinssatz

Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens während einer Zinsbindungsfrist ist der Darlehensgeber berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung beträgt höchstens

a) 1 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags, sofern der Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Vertragsende mehr als ein Jahr beträgt,

b) 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, sofern der Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Vertragsende ein Jahr oder weniger beträgt.

In jedem Fall ist die Vorfälligkeitsentschädigung auf den Betrag der Sollzinsen begrenzt, den der Darlehensnehmer für den Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Vertragsende zu zahlen gehabt hätte.

Es gilt der jeweils niedrigere der nach Absatz (2) und Absatz (3) berechneten Beträge.

12. Ratenplan

Zaver erstellt für den Verbraucher nach der Vereinbarung von Teilzahlungen zwischen ihm

und dem Händler einen individuellen Ratenplan. Zaver stellt den Ratenplan unmittelbar nach Abschluss der Vereinbarung zur Zahlung in Raten zwischen dem Verbraucher und dem Händler zur Verfügung.

Wie ein Ratenplan bei Nutzung der Zaver Kauf auf Raten aussehen könnte, zeigt Ihnen die folgenden Übersichten.

Die erste Tabelle gibt Ihnen dabei einen allgemeinen Überblick über unterschiedliche Laufzeitmodelle für einen Finanzierungsbetrag i.H.v. 1000 EUR.

Laufzeiten	3 Monate	6 Monate	6 Monate
Bestellung	01.08.2023	01.08.2023	01.08.2023
Lieferung	03.08.2023	03.08.2023	03.08.2023
Fälligkeit der Teilzahlungsbeträge	zum 28. eines jeden Monats	zum 28. eines jeden Monats	zum 28. eines jeden Monats
Barzahlungspreis	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Effektiver Jahreszins	13,69 %	13,69 %	13,69 %
Variabler Zinssatz	12,90 %	12,90 %	12,90 %
Zinsbetrag in EUR	21,58	37,96	71,24
Gesamtbetrag	1021,58	1037,96	1071,24

Laufzeit	3 Monate	6 Monate	12 Monate
-----------------	----------	----------	-----------

Die zweite Tabelle zeigt Ihnen beispielhafte darauf aufbauende Ratenpläne für die Laufzeiten über 3, 6 und 12 Monate. Der Ratenplan mit einer Laufzeit von 6 Monaten stellt zugleich das repräsentative Beispiel gem. § 17 Absatz 4 PAngV ("½ Beispiel") dar.

Ratenpläne mit unterschiedlichen Laufzeiten	Anzahl der Monatsraten	Fälligkeitsdatum	Tilgungsbetrag in EUR	Zinsbetrag in EUR	Fälliger Teilzahlungsbetrag in EUR
	1	28.08.2023	329,78	10,75	340,53
	2	28.09.2023	333,32	7,20	340,53
	3	28.10.2023	336,90	3,62	340,53
3 Monate Laufzeit		Summe	1000,00	21,58	1021,58
					-
	1	28.08.2023	162,24	10,75	172,99
	2	28.09.2023	163,99	9,01	172,99
	3	28.10.2023	165,75	7,24	172,99
	4	28.11.2023	167,53	5,46	172,99
	5	28.12.2023	169,33	3,66	172,99
	6	28.01.2024	171,15	1,84	172,99
6 Monate Laufzeit		Summe	1000,00	37,96	1037,96
					-
	1	28.08.2023	78,52	10,75	89,27
	2	28.09.2023	79,36	9,91	89,27

	3	28.10.2023	80,22	9,05	89,27	761,90
	4	28.11.2023	81,08	8,19	89,27	680,82
	5	28.12.2023	81,95	7,32	89,27	598,87
	6	28.01.2024	82,83	6,44	89,27	516,03
	7	28.02.2024	83,72	5,55	89,27	432,31
	8	28.03.2024	84,62	4,6	89,27	347,69
	9	28.04.2024	85,53	3,74	89,27	262,15
	10	28.05.2024	86,45	2,82	89,27	175,70
	11	28.06.2024	87,38	1,89	89,27	88,32
	12	28.07.2024	88,32	0,95	89,27	0,00
12 Monate Laufzeit		Summe	1000,00	71,24	1071,24	-

13. Anpassung der Raten

Sofern der Verbraucher in Teilen vom Kaufvertrag mit einem Händler zurücktritt und sich der ausstehende Gesamtbetrag reduziert, wird der jeweilige Ratenplan angepasst. Zaver wird den Verbraucher in diesem Fall einen angepassten Ratenplan zusenden.

14. Tilgungsplan

Soweit Sie einen Tilgungsplan erhalten möchten, kontaktieren Sie bitte Zaver. Zaver erstellt kostenlos für Sie einen Tilgungsplan basierend auf den finanzierten Forderungen und dem auf dem Kundenkonto jeweils gebuchten Rechnungsendbetrags unter Berücksichtigung des auf dem Kundenkonto verbuchten Gesamtbetrages bei jeder Verfügung durch den Verbraucher. Dabei ersetzt der neu erstellte und übermittelte Tilgungsplan den vorherigen Tilgungsplan. Der Verbraucher kann jederzeit einen aktuellen Tilgungsplan verlangen. Zaver übermittelt den jeweiligen Tilgungsplan auf einem dauerhaften Datenträger.

15. Widerrufsinformation

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenmedium informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: [Name des Händlers +] [Adresse des Händlers]

Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Kreditgebers;
2. die Art der Finanzierungshilfe;
3. den Nettofinanzierungsbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Kreditgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;

11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, eine bereits gewährte Finanzierungshilfe zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. ihr Recht, die Finanzierungshilfe vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Kreditgeber zuständige Aufsichtsbehörde;

15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

16. den Hinweis, dass Sie Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren haben, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;

17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung der Finanzierungshilfe bestimmt, einen Hinweis auf ihren Anspruch, während der Gesamtlaufzeit des Vertrages jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangen Sie einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Im Zahlungsplan sind die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen aufzuschlüsseln und wie die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Kreditgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;

19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Kreditgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls Sie das Darlehen vorzeitig zurückzahlen;

20. sämtliche weiteren Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

21. Ergänzende Pflichtangaben bei Verträgen über einen entgeltlichen Zahlungsaufschub oder über eine sonstige entgeltliche Finanzierung

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 20 den Gegenstand (Ware oder Dienstleistung), den Sie erhalten sollen, und den Barzahlungspreis enthalten. Hat der Händler den Gegenstand für den Verbraucher erworben, so tritt an die Stelle des Barzahlungspreises der Anschaffungspreis.

Abschnitt 3 - Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

16. Abtretung von Ansprüchen gegen den Reisesicherungsfonds als Sicherheit

Betrifft die Finanzierung des Kunden gemäß dieser Vereinbarung den Kauf einer Reise, die durch den Reisesicherungsfonds abgedeckt ist, so gilt dieser Abschnitt 16.

(1) Zur Sicherung aller Ansprüche von Zaver gegen den Kunden, die sich aus der Finanzierung der Reise ergeben – insbesondere der Rückzahlung des von Zaver vorfinanzierten Betrags zuzüglich Zinsen und Kosten –, tritt der Kunde die in Absatz 2 genannten Ansprüche an Zaver ab.

(2) Der Kunde tritt hiermit seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Erstattung der gezahlten Beträge, die ihm im Falle der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters zustehen, an den Träger der Insolvenzversicherung (Reisesicherungsfonds, Versicherer oder Kreditinstitut im Sinne von § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)) ab.

(3) Ansprüche auf Rücktransport und Unterbringung als Sachleistungen (§ 651r Abs. 1 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)) werden nicht abgetreten; diese verbleiben beim Kunden. Sollte ein solcher Anspruch in einen Anspruch auf Erstattung der dem Kunden in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten umgewandelt werden, ist auch dieser abgedeckt.

(4) Die Abtretung erfolgt im Voraus und erstreckt sich auf den Erstattungsanspruch zum Zeitpunkt seines Entstehens, jedoch nur bis zur Höhe der im Schadensfall ausstehenden Forderungen von Zaver gegenüber dem Kunden. Ein darüber hinausgehender Betrag steht dem Kunden zu und ist von Zaver unverzüglich an ihn auszuzahlen.

(5) Zaver nimmt die Abtretung an. Der Kunde ermächtigt Zaver, den Versicherer über die Abtretung zu informieren und diese offenzulegen, und wird Zaver unverzüglich die zur Durchsetzung des Anspruchs erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen (insbesondere das Sicherheitszertifikat, den Buchungs- und Zahlungsnachweis sowie die vom Versicherer geforderten Identitäts- und Erstattungsformulare). Auf Verlangen von Zaver wird der Kunde die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um bei der Durchsetzung des Anspruchs mitzuwirken.

(6) Zaver ist berechtigt, die abgetretene Forderung in eigenem Namen gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und einzuziehen. Leistet der Versicherer dennoch eine Zahlung an den Kunden, so hat der Kunde den Betrag bis zur Höhe der ausstehenden Forderungen von Zaver gesondert zu verwahren und unverzüglich an Zaver weiterzuleiten. Soweit Zaver befriedigt ist, darf der Kunde keine doppelte Erstattung für denselben Schaden geltend machen und die Forderung diesbezüglich nicht zusätzlich in der Insolvenztabelle eintragen.

(7) Sollte die Abtretung gemäß Absatz 2 ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, ermächtigt der Kunde Zaver unwiderruflich, die Erstattungsforderung in eigenem Namen im Auftrag des Kunden einzuziehen, und erteilt Zaver hierzu eine Vollmacht zur Geltendmachung und Annahme der Forderung. Die eingezogenen Beträge werden gemäß Absatz 3 verrechnet oder verteilt.

(8) Sobald die gesicherten Forderungen vollständig beglichen sind, gilt der Erstattungsanspruch als auf den Kunden übertragen; Zaver wird auf Verlangen alle nicht mehr benötigten Sicherheiten freigeben.